

Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschule

Ausländische Flüchtlinge, Spätaussiedler, Jüdische Immigranten sowie Angehörige dieser Personengruppen unter 30 Jahre kommen oft für eine Förderung nach den Richtlinien des Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) in Frage. Ziel der Förderung ist die Vorbereitung auf den Erwerb der Hochschulreife sowie auf die Aufnahme beziehungsweise Fortsetzung eines Studiums oder auf die Anforderungen einer akademischen Erwerbstätigkeit.



Weitere Informationen unter dem Button „JMD-Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule“ auf

► www.jmd-portal.de

Koordinierungsstelle

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische
Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.
Heiner Terborg
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Fon (0211) 94 48 5 – 28 Fax (0211) 48 65 09
e-Mail: heiner.terborg@jugendsozialarbeit.de
Internet: www.bagkjs.de



gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Anmeldung und Information bei den Jugendmigrationsdiensten

- Aachen:** Willi Hendrichs, 0241 – 80991 – 53
w.hendrichs@caritas-aachen.de
- Berlin:** Peter Gröger, 030 – 790901 – 39
jmd.mitte1@cj-d-berlin.de
- Berlin:** Irmgard Rüther, 030 – 666 3408 – 01
i.ruether@caritas-berlin.de
- Berlin:** Regina Weiz, 030-22 19 226 – 10
regina.weiz@awoberlin.de
- Essen:** Heidi Wedding, 0201 – 8391 – 4244
heidi.wedding@jmdessen.de
- Frankfurt:** Dr. Heinz Möglich, 069 – 2097399 – 16
h-mueglich@awo-hessensued.de
- Friedland:** Andrea Schwarzbach, 05504 – 2 82
a.schwarzbach@im-friedland.de
Ramona Ramm
ramona.ramm@caritas-kassel.de
- Geilenkirchen:** Willi Hendrichs, 02451 – 76 16
w.hendrichs@caritas-aachen.de
- Göttingen:** Andrea Schwarzbach, 0551 – 77 03 777
a.schwarzbach@im-friedland.de
- Hamburg:** Viviane Lagodzki, 040 – 24 51 18
viviane.lagodzki@cj-d-hamburg-eutin.de
Anna Wiehe, 040 – 24 51 17
anna.wiehe@cj-d-hamburg-eutin.de
- Hannover:** Lothar Heimberg, 0511 – 32 85 26
l.heimberg@caritas-hannover.de
- Kassel:** Ramona Ramm, 0561 – 7004 -141
ramona.ramm@caritas-kassel.de
- Köln:** Willi Hendrichs, 0221 – 9 37 87 23
w.hendrichs@caritas-aachen.de
Heidi Wedding, 0221 – 9 37 87 23
heidi.wedding@jmdessen.de
- Leipzig:** Dirk Felgner, 0341 – 56 14 5 – 24
jmd-felgner@naomi-leipzig.de
- Ludwigshafen:** Jutta Hofmann, 0621 – 59802 – 25
jutta.hofmann@caritas-speyer.de
- München:** Elif Dazkir, 089 – 28 81 68 – 44
edazkir@im-muenchen.de
- Nürnberg:** Sandra Koch, 0911 – 2342197 – 0
sandra.koch@cj-d.de
- Osnabrück:** Gabriele Stajer, 0541 – 34 14 41
gstajer@caritas-os.de
- Stuttgart:** Irene Schäfer-Vischer, 0711 – 248931 – 19
i.schaefer-vischer@invia-drs.de
- Stuttgart:** Ingeborg von Stockum, 0711 – 21061 – 19
ingeborg.vonstockum@awo-stuttgart.de

Ausgehändigt von (Stempel):

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Sprachkompetenz für eine akademische Laufbahn

(Abitur, Studium, Erwerbstätigkeit)



Sprachkompetenz für eine akademische Laufbahn (Abitur, Studium, Erwerbstätigkeit)

Die **Bildungsberatung „Garantiefonds Hochschule (GF-H)“** der Jugendmigrationsdienste (JMD) berät im Rahmen der Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) zugewanderte Sekundarschulabsolventinnen und –absolventen, Studierende und Hochschulabsolventen über die sprachlichen Voraussetzungen für die Fortsetzung ihrer schulischen und/oder akademischen Laufbahn. Ein wichtiges Ziel der Beratung ist die Feststellung, ob vorhandene Sprachkenntnisse den Anforderungen für die angestrebte Laufbahn genügen oder ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz erforderlich sind.

Die **Bildungsberatung GF-H** informiert individuell und ausführlich über die jeweils erforderlichen Nachweise sprachlicher Kompetenz. Sie prüft von Ratsuchenden vorgelegte Zeugnisse auf deren Relevanz für den Einstieg in die angestrebte Laufbahn und führt ergänzende Einstufungstests durch. Abhängig vom jeweils festgestellten sprachlichen Niveau werden geeignete Ergänzungsmaßnahmen vorgeschlagen. Mithilfe der Einstufungstests wird angestrebt, den jeweils kürzesten und erfolgversprechendsten Weg zur Erreichung des notwendigen Sprachniveaus aufzuzeigen. Wir beraten über Möglichkeiten der Finanzierung (Lebensunterhalt und Kursgebühren) und nehmen Kandidatinnen und Kandidaten mit entsprechenden Voraussetzungen in die Förderung nach den RL-GF-H auf.

Das **Ziel der Beratung** ist eine angemessene und soweit möglich optimale sprachliche Vorbereitung auf die angestrebte Laufbahn. Zu den Kernpunkten der Sprachkompetenzberatung gehören: Niveaus des GER, sprachliche Voraussetzungen für die Zulassung zu „Abiturkursen“ (Lehrgänge zum Erwerb der Hochschulreife, insbesondere Studienkollegs und Sonderlehrgänge) und für die Zulassung zu einer Hochschulausbil-

dung (TestDaF, DSH), sprachliche Voraussetzungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im angestrebten akademischen Beruf.

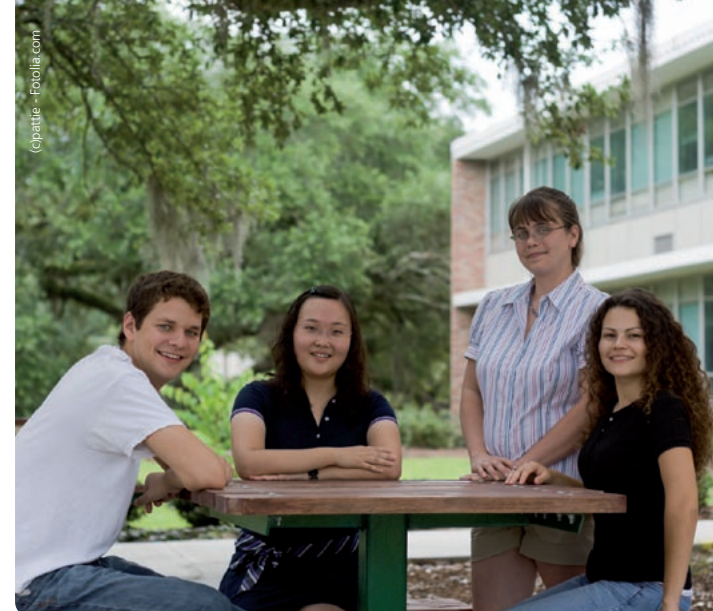
Sprachliche Qualifizierung im Rahmen des Garantiefonds Hochschulbereich

Als grundlegender Maßstab für die Beurteilung sprachlicher Kenntnisse haben sich die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) definierten sechs Niveaus (von A1 bis C2) durchgesetzt. Der GER definiert Kenntnisse auf dem Niveau C1 als ausreichend für kompetente Sprachverwendung in Gesellschaft, Beruf, Ausbildung und Studium.

Die im Garantiefonds Hochschulbereich geförderten Intensivsprachkurse (32 UStd./Wo.) bauen auf dem Niveau B1 GER der vom BAMF finanzierten Integrations Sprachkurse auf. In zwei Kursstufen á drei Monate führen die Kurse zu Kenntnissen auf dem Niveau C1 GER. Teilnehmer mit entsprechenden Vorkenntnissen (B2 GER) können in drei Monaten das Niveau C1 GER erreichen. Bewerberinnen und Bewerber nehmen an einem Einstufungstest teil, in dem das Erreichen einer Mindestpunktzahl Voraussetzung für die Zulassung ist. Wird die Mindestpunktzahl auch im Wiederholungstest nicht erreicht, ist nach Vorlage eines Zeugnisses auf dem Niveau B1 GER eine probeweise Zulassung zur Kursstufe 1 möglich.

Vertragssprachkurse

Die Fördermittel des Garantiefonds Hochschulbereich werden von der Otto Benecke Stiftung e.V. (OBS) bewirtschaftet. Die OBS hat mit zurzeit fünf Bildungsträgern Verträge über die Durchführung von Sprachkursen nach den RL-GF-H abgeschlossen. Die Träger arbeiten nach einem einheitlichen



Curriculum. Die Kurse schließen mit der „Zentralen Deutschen Sprachprüfung“ auf dem Niveau C1 GER ab. Studienbewerberinnen und –bewerber können an diesen Kursen zusätzlich den TestDaF ablegen.

Die Vertragskurse sind in Hamburg, Berlin, Leipzig, Köln und Nürnberg. Wer von seinem Wohnort mehr als 2 Stunden für Hin- und Rückfahrt zum Kurs benötigt, erhält am Kursort eine Unterkunft.

Externe Sprachkurse

Personen, die wegen der Erziehung von Kindern oder wegen der Pflege von Angehörigen an ihren Wohnort gebunden sind, können von den Bildungsberaterinnen im Einzelfall für die Teilnahme an geeigneten Kursen in Wohnortnähe zugelassen werden. Eine Zulassung zu sogenannten „externen Kursen“ setzt u.a. voraus, dass diese in Umfang, Dauer und Niveau weitgehend den Anforderungen an Vertragskurse entsprechen.

Detaillierte Auskunft geben die Bildungsberatungsstellen Garantiefonds Hochschule bei den JMD.

Erfolge

Die Ergebnisse der vergangenen Jahre zeigen, dass rund 80% der Teilnehmer die Zentrale Deutsche Sprachprüfung (Niveau C1 GER) mit Erfolg ablegen.